

Fragebogen zur Verkehrsregelung im Wohngebiet Oberlau

Bitte kreuzen Sie die Verkehrsregelung an, die aus Ihrer Sicht für das Wohngebiet die richtige ist.

1. Die Wohn-Sammel-Straße, die zum Familienzentrum Oberlau führt, bleibt Tempo 30 Zone, alle übrigen Straßen bleiben verkehrsberuhigte Bereiche, die Gefahrenschilder Rechts-Vor-Links müssen dann abgebaut werden, da der Verkehr aus verkehrsberuhigten Bereichen grundsätzlich wartepflichtig ist. Eine anderslautende Beschilderung ist unzulässig. Der Verkehr auf der Wohn-Sammel-Straße hat Vorfahrt.
2. Die verkehrsberuhigten Bereiche enden 30 Meter vor Einmündung in die Wohn-Sammel-Straße, die Tempo-30-Zone beginnt eben dort. Auf den Stichstraßen gibt es zwei unterschiedliche Verkehrsregelungen, im ganzen Wohngebiet gilt Rechts-Vor-Links.
3. Im gesamten Wohngebiet Oberlau I wird einheitlich eine Tempo-30-Zone ausgewiesen, überall gilt Rechts-vor-Links.

Hinweis: Die Ausweisung des gesamten Wohngebietes als verkehrsberuhigter Bereich wird von der Straßenverkehrsbehörde aufgrund des Charakters der Wohn-Sammel-Straße nicht angeordnet, selbst wenn sich die Anwohner und der Ausschuss dafür aussprechen würden. Dies ist rechtlich nicht zulässig.

Bitte geben Sie den Fragebogen bitte bis zum 17. Mai 2016 im Rathaus ab. Sie können ihn auch gerne einscannen und an die Mailadresse messing@billerbeck.de schicken.

Herzlichen Dank!

Absender:

Name

Vorname

Straße

